

Leipziger Tageblatt

und

N u z e i g e r.

N^o 68.

Sonnabend den 9. März.

1850.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt

den 13. April

und endigt mit

dem 4. Mai.

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlokalen in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe nach Befinden bis zu 25 Thlr. belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditions-geschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig den 11. Februar 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige erste Benefiz-Vorstellung **Montag den 11. März 1850**

Maximilian Robespierre, Trauerspiel in 5 Aufzügen von Robert Griepenkerl,

aufgeführt werden. Geleitet von der Hoffnung, daß die überaus günstige Aufnahme dieses Stückes auf andern Bühnen, in Verbindung mit dem oben angedeuteten Zwecke, die geneigte Theilnahme an der angekündigten Vorstellung befördern wird, bemerken wir, daß Herr **Moriz Heinrich Lorenz** (Firma: Brückner, Lampe u. Comp.) sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte gütigst unterzogen hat.

Leipzig den 6. März 1850.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theater-Pensions-Fonds.

H o l z a u c t i o n.

Auf Connewitzer Revier sollen im Döllitz Holz, zwischen Döllitz und Raschwitz gelegen, mehrere hundert Lang- und Abraumhaufen

meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Leipzig den 4. März 1850.

Des Raths der Stadt Leipzig Oekonomie- und Forst-Deputation.

S a n d t a g.

Dieundvierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 7. März.

Für heute hatten sich, wie der Präsident bei Eröffnung der Sitzung bemerkte, noch dreizehn Redner angemeldet, von denen jedoch später mehrere auf das Wort verzichteten, um die Verhandlung nicht noch länger auszudehnen. Bevor die einzelnen Redner ihre Ansichten zu entwickeln begannen, stellte **Vieder mann** mit Hinblick auf die gestrigen Aeusserungen des Staatsmin. v. **Beust** rücksichtlich der neuen Verhandlungen der schweiz. Regierung in der deutschen Angelegenheit den Antrag, daß die Kammer, der Verf. Urkunde gemäß, das Recht, ihre Zustimmung zur Feststellung einer deutschen Verfassung zu geben, wahren und für strenges Aufrechterhalten dieses Rechts die Räte der Krone ausdrücklich verantwortlich machen möge. Hierauf eröffnete **Abg. Dr. Braun**, Mitglied der Mehrheit des Ausschusses, die Reihe der Sprecher, in dem er sehr weitläufig darzutun suchte, daß unter den jetzigen

Verhältnissen kein andres Mittel übrig bleibe, die Einheit Deutschlands anzubahnen, als die preussische Reichsverfassung zu unterstützen, denn sie enthalte den Keim der Idee eines deutschen Bundesstaates und werde Gefahren beseitigen, welche von unten und oben drohen und vor denen die Geschichte nicht umsonst warnen möge. Der folgende Redner, v. **Polenz**, erklärte sich im Sinne des Ministeriums, welches das vollste Vertrauen sich verdient habe. Der Präsident sah sich während dieser Rede, wie später, mehrmals genöthigt, mit Räumung der Galerien zu drohen. **Abg. Wagner** aus Dresden und **Abg. Kammel** hielten hierauf längere Reden, in deren Verlauf die Unaufmerksamkeit der Versammlung sich sehr wahrnehmbar kundgab. Beide stimmten der Ansicht der Majorität bei, daß der Anschluß an Preußen ein Gebot der Zeitverhältnisse sei, obgleich sie zugaben, daß der von Preußen vorgelegte Entwurf den Anforderungen nicht ganz entspreche, die man zu machen berechtigt sei. Nachdem sodann Staatsmin. v. **Beust** wiederholt auf die neuen Verhandlungen hingewiesen und zu einem den Volkswünschen günstigen Resultat Hoffnung gemacht, da in